

Durchführungshinweise des BMI zum neuen Dienstrecht sichern Verbesserungen beim Anfangsgehalt für neu eingestellte Technische Mitglieder

Der VBGR hat es in seiner Stellungnahme vom 09.07.2009 an den DBB zum Entwurf von Durchführungshinweisen zu den Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes begrüßt, dass es gelungen ist, das Problem der erstmaligen Besoldung neu eingestellter Patentprüfer (technische Mitglieder) durch eine positive Klarstellung zu entschärfen. Vom Patentgesetz (§26 Abs. 3) wird als Zulassungsanforderung für die Einstellung als technisches Mitglied beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens 5 Jahren gefordert. Wir hatten in unserer Stellungnahme zum § 28 des Gesetzentwurfs DNeuG am 4.9.2007 gegenüber dem dbb explizit darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass die gesamte Zeit von fünf Jahren bei der erstmaligen Ermittlung einer Erfahrungsstufe von den erbrachten Erfahrungszeiten abgezogen würde (siehe auch VBGR aktuell 03/07 und 04/07 auf unserer Internetseite). Dies hätte zu einer verschlechterten Eingangsbesoldung um ein bis zwei Erfahrungsstufen (eine Stufe entspricht ca. 170,- Euro) geführt und erhebliche negative Folgen auf die Nachwuchsgewinnung gehabt.

Die Richtlinie des BMI vom 8. Juli 2009 (Az.: D 3 – 221 020/54) stellt nunmehr klar: „Im Falle der Einstellung als technisches Mitglied beim DPMA können von den geforderten und tatsächlich erbrachten 5 Jahren also zwei Jahre und sechs Monate angerechnet werden“. Somit können diejenigen Zeiten, die die allgemeinen Zulassungsanforderungen für den Höheren Dienst (das sind 2,5 Jahre gem. §21 Abs. 1 Bundeslaufbahnverordnung) überschreiten, als Erfahrungszeiten anerkannt werden. Hiermit konnte u.a. durch den Einsatz des VBGR und unserer Dachorganisation dbb einerseits Rechtssicherheit gewonnen und eine unnötige Benachteiligung der Patentprüfer verhindert werden.

**Geschäftsstelle
München**

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Jürgen Mume
Telefon 089.2195-3024
Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.de
www.vbgr.de

München, 10.7.2009

4/09

VBGR aktuell